

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
30 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Wettbewerbszentrale geht erfolgreich gegen unerlaubte Werbung vor

Die **Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e.V.** mit Verwaltungssitz in Bad Homburg – auch kurz Wettbewerbszentrale genannt – ist die größte und wohl einflussreichste Selbstkontroll-Institution in Deutschland, wenn es um die Durchsetzung des Rechts gegen

den unlauteren Wettbewerb geht. Sie sieht sich nicht als Lobby- oder Interessen-

verband, da sie nicht die Interessen einzelner Branchen oder Unternehmen vertritt. Im Juli 2020 sind zwei Verfahren bekannt geworden, in denen die Wettbewerbszentrale besonders auffällige Verstöße irreführender Werbung mit Erfolg verbieten lassen konnte.



Foto: Gerd Altmann/pixabay

Landgericht Münster verbietet Werbung mit Landeswappen

Eine Beratungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen, die Kurse zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis anbietet, nutzte bei der Werbung für ihre Dienstleistung das offizielle Wappen des **Landes Nordrhein-Westfalen** und wies zudem per Emblem auch noch auf das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** hin. Wohlweislich ist privatwirtschaftlichen Unter-

nehmen die eigenmächtige Verwendung solcher Landeswappen bzw. Embleme des Bundes nicht erlaubt.

Die Wettbewerbszentrale mahnte die nicht autorisierte werbliche Verwendung des NRW-Wappens ab. Ebenso wurde der Hinweis auf das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur als irreführend beanstandet, weil das Ministerium

das Unternehmen weder mit der Abhaltung solcher Kurse beauftragt hat und auch sonst keine Anerkennung oder Autorisierung vorlag. Da das Unternehmen keine Unterlassungserklärung abgab, wurde zunächst die **Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten** angerufen. Zu dem dort anberaumten Termin erschien das Unternehmen nicht und nahm die

Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung nicht wahr.

Das **Landgericht Münster** hat dem Unternehmen per inzwischen rechtskräftigem Urteil verboten, im geschäftlichen Verkehr hoheitliche Zeichen zu verwenden (Urteil vom 31. März 2020 – Az.: 022 O 1/2020).

OLG Koblenz verbietet Führen eines ausländischen Doktor-Titels

Wer sich mit einem Doktor- oder Professor-Titel schmücken will, um damit auch im geschäftlichen Bereich Anerkennung zu erzielen, muss sich penibel an die Vorschriften des jeweiligen Hochschulgesetzes halten. Der medizinische Leiter und Geschäftsführer der **INAKARB GmbH** in Rolands- eck/Rheinland-Pfalz führt den Titel „Prof. Dr. Dr. med.“ oder „Prof.* Dr. Nauk.* Dr.

med. *VEKK Moskau“. Diese Titel waren dem Mann durch eine russische Institution verliehen worden, doch die ist laut Wettbewerbszentrale nicht berechtigt, derartige Titel zu verleihen. In der Titel-Nutzung sieht die Wettbewerbszentrale eine unzulässige Werbung und reichte nach der fruchtlosen Aufforderung, die Werbung zu unterlassen, mit Erfolg Klage beim **Landgericht**

Koblenz ein. Inzwischen bestätigte das **Oberlandesgericht Koblenz** die erstinstanzliche Entscheidung (Urteil vom 1. Juli 2020 – Az.: 9 U 189/19).

Das OLG Koblenz begründete laut Wettbewerbszentrale das Urteil: „Allgemein erfülle das Führen derartiger Bezeichnungen im geschäftlichen Verkehr den Tatbestand einer geschäftlichen

Handlung im Sinne des UWG. Denn, so die Richter, es liege auf der Hand, dass die Bezeichnungen jedenfalls auch als berufsbezogene Verhaltensweise mit der Förderung des Absatzes der Dienstleistungen des Beklagten im Zusammenhang stünden.“ Eine Revision zum **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat das OLG Koblenz nicht zugelassen. (ps)

Die 30 neuen Titel

A Abendshow – Eine Woche Wahnsinn Arthrose – Vorbeugung und Selbsthilfe	K Kanzlei Berger
C Caveman culture is everything	L Late Night Alter Leben in der Natur
D Das rettet Ihr Leben Der Fall Wirecard Die Aufreißer Die Bibel – mit Meisterwerken der Buchmalerei Die Causa Wirecard Die Erde extrem & außergewöhnlich Die Jägerin Die schönsten russischen Märchen	M make you feel
E Eine Woche Wahnsinn	N Naturgenuss
F Faszinierende Seidenstraße FLY Friedrichstadt-Palast	P PetCoupons Pet-Coupons PICK UP ARTIST
G Geheimnisse aus Omas Küche	R Romantische Städte in Deutschland
H HAGEN VON TRONJE	T The Drag and Us The Incredible Caveman Story
	W Wirecard – Wirtschaftskriminalität

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PetCoupons
Pet-Coupons

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Minerva Verlag GmbH & Co. KG
Monschauer Straße 2, 41068 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Arthrose – Vorbeugung und Selbsthilfe
Romantische Städte in Deutschland
Die Bibel - mit Meisterwerken der Buchmalerei
Die Erde extrem & außergewöhnlich
Die schönsten russischen Märchen
Geheimnisse aus Omas Küche
Das rettet Ihr Leben
Faszinierende Seidenstraße

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

Rechtsanwalt Joachim Fauth
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

culture is everything

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Internet und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH
Schulterblatt 58, 20357 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Drag and Us **Die Jägerin** **Eine Woche Wahnsinn** **Abendshow – Eine Woche Wahnsinn** **Late Night Alter**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kanzlei Berger **HAGEN VON TRONJE** **Friedrichstadt-Palast** **The Incredible Caveman Story** **Caveman** **Die Aufreißer** **PICK UP ARTIST** **FLY**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Fall Wirecard **Wirecard – Wirtschaftskriminalität** **Die Causa Wirecard**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

Schindhelm Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Aegidientorplatz 2 B, 30159 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Naturgenuss **Leben in der Natur**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Rechtsanwalt Prof. von Strobl-Albeg
Jahnstraße 4-6, 70597 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

make you feel

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CDROM, CD-i, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

HARMSSEN UTESCHER
Rechtsanwalts- und Patentanwaltspartnerschaft mbB
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbretete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



markenartikel

DAS MAGAZIN FÜR MARKENFÜHRUNG

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes
zu den Themen Markenführung, Handel und Recht

Sichern Sie sich Ihr exklusives Probe-Abo unter
www.markenartikel-magazin.de/bestellung